

Schutzkonzept

Fachabteilung Jugendarbeit der Universitätsstadt Tübingen

Das Schutzkonzept der Fachabteilung Jugendarbeit fasst die Maßnahmen, Leitlinien und Verfahren zusammen, die umgesetzt werden, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt zu schützen. Es entstand in Zusammenarbeit mit der „Fachstelle eigenSinn – mädchen*stärkende Gewaltprävention“ von tima e. V. und der Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit in Tübingen von Pfunzkerle e. V.

Allgemein

Die Fachabteilung Jugendarbeit besteht aus verschiedenen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendarbeit und stellt zudem Angebote zu den Bereichen Präventiver Sport und Bewegungskultur, Jugendkultur und Alkoholprävention bereit. Die Einrichtungen und Arbeitsbereiche haben ergänzend zu diesem Konzept eigene ausführliche Leitlinien zum Schutz vor Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt erarbeitet. Alle erarbeiteten Konzepte und Leitlinien wurden von tima e. V. und Pfunzkerle e. V. überprüft.

Für folgende Einrichtungen / Angebote liegen solche Leitlinien vor:

Stadtteilorientierte Jugendeinrichtungen

Jugendtreff Derendingen
Jugendhaus Lustnau
Jugendtreff Schleif
Jugendhaus Pauline / Jugendtreff Mixed Up
JuFo WHO

Stadtteilübergreifende Angebote

Jugendcafé Bricks
Musikwerkstatt

AK Jugendkultur

Schutzkonzept für Großveranstaltungen

1. Ziel

Die Einrichtungen und Angebote der Fachabteilung sollen sichere Orte sein, in denen die Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt sind. Die Kinder und Jugendlichen sollen Ansprechpersonen finden, die sie achtsam und respektvoll behandeln, die sie unterstützen, ihnen zuhören und sie ernst nehmen, wenn sie von Übergriffen berichten. Seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt werden nicht tabuisiert, sondern thematisiert, indem Kindern und Jugendlichen zugehört und geholfen wird, wenn sie in oder außerhalb der Einrichtung, z. B. in der Familie oder im Freundeskreis sexualisierte Gewalt erfahren haben.

2. Ausgangslage: Risiko- und Potentialanalyse

Die Angebote der Einrichtungen der Fachabteilung Jugendarbeit bieten unterschiedliche Risikoräume bei denen Kinder und Jugendliche potenziell Gewalt erfahren können. Risiken können bspw. sein: Nutzung digitale Medien, Übergriffe durch Gleichaltrige, ungünstige Raumgestaltung oder das Machtgefälle zwischen Fachkraft und Besucher_in. Gleichzeitig gibt es auch einige Faktoren, die den Schutz von Kinder und Jugendlichen vor Gewalt begünstigen: Prinzip der Freiwilligkeit, Beteiligung der Jugendlichen, Offenheit (offene Tür), professionelle Haltung der Fachkräfte, Anleitung von BFD und Praktikum, Möglichkeiten zur Beschwerde, Informationsmaterial zum Thema Sexualität, sexualisierte Gewalt, Kinderschutz usw.

Die Risiken und Potentiale unterscheiden sich je nach Einrichtung, Zielgruppe und Arbeitsbereichen und werden in den jeweiligen Leitlinien genauer betrachtet.

3. Personal und Personalentwicklung

In den Einrichtungen der Fachabteilung Jugendarbeit gilt das Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, vor der Einstellung sowie ab der Einstellung alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Bei der Einarbeitung der Fachkraft wird das Schutzkonzept und das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a thematisiert. In diesem Rahmen wird auch die „Selbsterklärung für Fachkräfte der Fachabteilung Jugendarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt“ unterzeichnet (Anlage 1). Zuständig hierfür ist die jeweilige Team-/Sachgebietsleitung.

Die Fachkräfte mit Leitungsfunktion achten auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes und kümmern sich um die Rahmenbedingungen (z. B. Fortbildung/Qualifizierung), die eine kontinuierliche Umsetzung ermöglichen.

In den jährlichen Mitarbeitendengesprächen wird das Schutzkonzept von der Führungskraft angesprochen.

Ehrenamtliche und Honorarkräfte

Für Ehrenamtliche in den Einrichtungen wurden eigene Leitlinien entwickelt. In diesen Leitlinien ist geregelt, in welchen Fällen ein polizeiliches Führungszeugnis notwendig ist. Außerdem enthalten sie einen Ehrenkodex, den Ehrenamtliche und Honorarkräfte unterzeichnen (Anlage 2).

4. Verfahren bei Verdachtsfällen und Verhaltensregeln

Für die Einrichtungen der OKJA gilt der gesetzliche Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII. Hierfür gibt es ein ausführliches internes Verfahren. Zum Thema sexualisierte Gewalt können wir als insoweit erfahrene Fachkräfte Berater_innen der Fachberatungsstelle Aufwind oder die Hauptamtlichen der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt des Landkreises Tübingen hinzuziehen. Zu weiteren Themen des Kindeswohls stehen Fachkräfte des JFBZ Tübingen zur Verfügung. Zudem gibt es eine gültige Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt aus dem Jahr 2008. Diese gilt es zu aktualisieren bzw. zu erneuern.

4.1 Selbsterklärung

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus vier Fachkräften aus unterschiedlichen Einrichtung hat mit Rückkopplung an die Leitung und tima e. V./Pfunzkerle e. V. einen Verhaltenskodex erarbeitet, der von allen Mitarbeitenden der Fachabteilung Jugendarbeit im April 2021 verabschiedet wurde. Die „Selbsterklärung für Fachkräfte der Fachabteilung Jugendarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt“ wird von allen pädagogischen Fachkräften in der Abteilung unterzeichnet (Anlage 1).

Für Ehrenamtliche Mitarbeitende, Praktikant_innen und Bufdis wurde ein eigener Verhaltenskodex entwickelt, der unterzeichnet werden muss (Anlage 2).

5. Qualitätssicherung und -management

Die Teams haben sich verpflichtet, das Thema sexualisierte Gewalt, das dazugehörige Schutzkonzept sowie das Verfahren nach § 8a jährlich zu besprechen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Dies kann auch im Rahmen einer Teamklausur oder Supervision geschehen. Die Fachkräfte mit Leitungsfunktion achten auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes und kümmern sich um die Rahmenbedingungen (z. B. Fortbildung/Qualifizierung), die eine kontinuierliche Umsetzung ermöglichen.

Das Schutzkonzept wird von den Leitungen in den jährlichen Mitarbeitendengesprächen thematisiert.

Zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendliche, Sexualpädagogik, Konzepten zum Kinderschutz usw. werden den Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten.

Es besteht weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Aufwind (tima e. V. / Pfunzkerle e. V.), die bei allen Schritten beratend und unterstützend zur Verfügung stehen. Die Leitungsebene sorgt für eine jährliche Sichtung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes.

5.1 Nachhaltige Aufarbeitung

Bei der Aufdeckung von Übergriffen in den Einrichtungen der Fachabteilung Jugendarbeit verpflichtet die Abteilung sich einer nachhaltigen Aufarbeitung, bei der geklärt werden soll, wie es trotz der eingeführten Schutzmaßnahmen zu Übergriffen kommen konnte und welche Konsequenzen daraus erfolgen müssen. Diese Aufarbeitung kann nicht nur intern erfolgen. Im ersten Schritt werden zu einer solchen Aufarbeitung externe Fachkräfte (Fachberatungsstelle Aufwind oder Fachstelle sexualisierte Gewalt Landkreis Tübingen) hinzugezogen. Gemeinsam mit diesen, werden weitere Schritte für ein Vorgehen im jeweiligen Fall erarbeitet sowie die bisherigen Maßnahmen überprüft und überarbeitet.

6. Beratungs- und Beschwerdewege

6.1 Die Einrichtungen als niederschwellige Anlaufstellen

Die Einrichtungen der Fachabteilung sind eine niederschwellige Anlaufstelle, wenn Kinder und Jugendliche Beratung und Unterstützung zum Thema Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt suchen. Die Kinder und Jugendlichen werden mit ihrem Anliegen ernst genommen und unterstützt.

Betroffene von sexualisierter Gewalt können in die Fachberatungsstelle Aufwind vermittelt werden. Diese steht auch den Fachkräften beratend und unterstützend zur Seite. Auch zu anderen Themen, bei denen Kinder- und Jugendliche Unterstützung benötigen, vermitteln die Fachkräfte an geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote weiter, wenn dies notwendig erscheint.

Bei Verdachtsfällen nach § 8a SGB VIII wird im Rahmen des internen Verfahrens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen, mit der weitere Schritte besprochen werden können.

6.2 Interne Beschwerdeverfahren

Um offen für Beschwerden zu sein, die Angebote oder Mitarbeitende der jeweiligen Einrichtung betreffen, gibt es in den jeweiligen Einrichtungen interne Beschwerdesysteme.

Diese richten sich nach der jeweiligen Besucher_innenschaft und deren Bedürfnissen, die je nach Alter, Art des Angebots und weiteren Faktoren variieren. Das genaue Vorgehen wird in den Leitlinien zur Prävention von sexualisierter Gewalt der jeweiligen Einrichtung beschrieben.

6.3 Externe Beschwerdestelle

Wenn Kinder- und Jugendlichen sich mit ihren Anliegen nicht an Fachkräfte in den jeweiligen Einrichtungen wenden können oder wollen, soll ihnen die Möglichkeit aufgezeigt werden, sich an eine externe Beschwerdestelle zu wenden. Als externe Beschwerdestelle steht die Ombudsstelle Südwürttemberg zur Verfügung:

Ombudsstelle Südwürttemberg
Henriettenweg 5, 72072 Tübingen
Michaela Wurzel
Telefon: 07071 7093 073

E-Mail: wurzel@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de | <https://www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de/>

7. Aus- und Fortbildung

Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes startete mit einer gemeinsamen Fortbildung für alle Mitarbeitenden in der Abteilung zum Thema sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte, auf die bereits weitere Fortbildungen erfolgten. Alle pädagogischen Fachkräfte werden ermutigt, sich weiter im Bereich Prävention von sexuellem Missbrauch fort- und auszubilden.

In regelmäßigen Abständen gibt es interne Fortbildungsmöglichkeiten für allen Mitarbeitenden der Fachabteilung Jugendarbeit.

Für ehrenamtliche Mitarbeitende, neue/junge Kolleginnen und Kollegen und Freiwilligendienste gibt es jährlich eine interne Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie möglichen Interventionen.

Anlage 1 Selbsterklärung Fachkräfte

Anlage 2 Ehrenamtskonzept inklusive Selbsterklärung

Anlage 1

Selbsterklärung für Fachkräfte der Fachabteilung Jugendarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt

Präambel

Die Einrichtungen und Angebote der Fachabteilung sollen sichere Orte sein, in denen die Kinder und Jugendlichen vor Übergriffen geschützt sind, achtsam und respektvoll behandelt werden und Erwachsene finden, die sie unterstützen, ihnen zuhören und sie ernst nehmen, wenn sie von Übergriffen berichten.

Ziele der Selbsterklärung sind die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden der Fachabteilung Jugendarbeit für das Thema sexualisierte Gewalt, die aktive Auseinandersetzung mit dieser Thematik und die Übernahme von Verantwortung für die notwendigen Schutzmaßnahmen im Arbeitsalltag.

1. Ich schütze im Rahmen meiner Möglichkeiten Kinder und Jugendliche, die unsere Einrichtungen und Angebote besuchen, vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Ich gehe dabei nach unserem gültigen Ablaufplan vor
2. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst. Ich gehe achtsam und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
3. Ich gehe respektvoll und wertschätzend mit Kolleginnen und Kollegen und den jungen Menschen, die unsere Angebote nutzen, um.
4. Ich setze mich aktiv gegen abwertendes und diskriminierendes Verhalten jeglicher Art in meinem Tätigkeitsfeld ein.
5. Ich reagiere angemessen auf Grenzüberschreitungen durch Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeitende. Übergriffe vertusche ich nicht.
6. Ich hole mir bei allen diesen Themen die nötige Unterstützung.
7. Ich achte darauf, dass eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt in der Fachabteilung Jugendarbeit regelmäßig (mindestens einmal jährlich) geschieht.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Inhalte dieser Selbsterklärung zum Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt kenne und verstanden habe. Ich erkläre weiter, dass ich mein Mögliches tue, diese im Rahmen meiner dienstlichen Tätigkeit umzusetzen.

Tübingen, den _____

Datum

Unterschrift

Anlage 2

Konzept zur Einbeziehung der Ehrenamtlichen in das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Fachabteilung Jugendarbeit

Für die wirksame Umsetzung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen müssen die ehrenamtlich Engagierten mit einbezogen werden.

Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses

Ehrenamtliche ab 16 Jahren, die regelmäßige Angebote mit betreuenden, beaufsichtigenden, bildenden, erziehenden oder vergleichbarem Charakter unterstützen oder selbstständig durchführen, legen in regelmäßigen Abständen (alle fünf Jahre) ein polizeiliches Führungszeugnis vor.

Hier sind insbesondere die Art des Kontakts (Altersdifferenz, Hierarchie/Machtgefälle, Vertrauensverhältnis, Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit), die Intensität (Intimität des Kontakts, An-, Abwesenheit weiterer Betreuer_innen, ist die ehrenamtliche Person mit dem Kind alleine?) sowie die Dauer (zeitlicher Umfang, Regelmäßigkeit der Angebote) hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials zu überprüfen.

Im Falle einer selbstorganisierter Gruppe **Gleichaltriger ohne signifikante Altersdifferenz** (zum Teil in den selbstverwalteten Treffs in den Tübinger Teilorten) muss kein Führungszeugnis eingesehen werden.

Bei Unklarheit darüber, ob ein Führungszeugnis vorgelegt werden muss, kann sich an der „**Orientierungshilfe für die Anwendung von § 72a Abs. 3,4 SGB VIII**“ des Landratsamt Tübingen orientiert werden, [Bundeskinderschutzgesetz | Landkreis Tübingen \(kreis-tuebingen.de\)](http://www.kreis-tuebingen.de).

Die Kosten für die Einholung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses werden erstattet. Die Teamleitungen oder Organisator_innen des jeweiligen Angebots sind dafür zuständig, die Einsicht in das Führungszeugnis zu veranlassen. Die Einsichtnahme wird gemäß § 72 SGB VIII Absatz 5 dokumentiert und verwahrt.

Sensibilisierung der Ehrenamtlichen

Für die ehrenamtlich Engagierten in der Fachabteilung Jugendarbeit gibt es eine Fortbildung in Kooperation mit tima e. V. und Pfunzkerle e. V. zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen und zur Prävention dieser (Dreistündige Schulung). An dieser Fortbildung nehmen auch Halbjahrespraktikant_innen, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie DHBW Studierende teil. Dieses Angebot gibt es einmal jährlich – eine einmalige Teilnahme ist ausreichend.

Selbstverpflichtung fürs Ehrenamt

Diejenigen Ehrenamtlichen, die ein Angebot selbstständig durchführen oder regelmäßig unterstützen, unterzeichnen die nachfolgend dokumentierte Selbstverpflichtung fürs Ehrenamt, siehe Seite acht. Dies erfolgt im Rahmen eines Gesprächs über die Leitlinien zum Schutzkonzept für die jeweilige Einrichtung/ das jeweilige Angebot mit der zuständigen pädagogischen Fachkraft.

Selbstverpflichtung für Ehrenamtliche, Honorarkräfte und Bundesfreiwillige der Fachabteilung Jugendarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt

Die Einrichtungen und Angebote der Fachabteilung sollen sichere Orte sein, in denen die Kinder und Jugendlichen vor Übergriffen geschützt sind, achtsam und respektvoll behandelt werden. Ich weiß, dass jegliche Form von verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt meiner Tätigkeit für die Fachabteilung Jugendarbeit widerspricht.

1. Ich gehe respektvoll und wertschätzend mit den jungen Menschen um, denen ich ihm Rahmen meiner Tätigkeit begegne.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
3. Ich respektiere die individuellen Grenzen anderer, insbesondere die der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber der Kinder und Jugendlichen bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich setze mich im Rahmen meiner Tätigkeit aktiv gegen abwertendes und diskriminierendes Verhalten jeglicher Art ein.
6. Ich hole mir bei Bedarf zu all diesen Themen die nötige Hilfe und Unterstützung. Ansprechpersonen können hier die pädagogischen Fachkräfte sein, mit denen das Angebot geplant oder durchgeführt wird.

Unterstützung und Beratung gibt es außerdem bei der Beratungsstelle Aufwind:

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen* und Jungen* *Aufwind*

Hirschauer Straße 1, 72070 Tübingen

Telefon: 07071 763006

E-Mail: aufwind@tima-ev.de

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Inhalte dieser Selbstverpflichtungserklärung zum Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt kenne und verstanden habe.

Tübingen, den _____

Datum

Unterschrift